



II. 42123 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7346/1-Pr 1/93

5492/AB

1994-01-03

An den

zu 5575 J

Präsidenten des Nationalrats

Wien

zur Zahl 5575/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Voggenhuber, Freunde und Freundinnen, haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wurde bzw wird der Inhalt des Buches seitens des Bundesministeriums für Justiz dahingehend geprüft, ob darin Verstöße gegen das Verbotsgesetz, gegen den Verhetzungsparagraphen des StGB oder gegen andere gesetzliche Vorschriften nachgewiesen werden, die ein Einschreiten der Justiz erforderlich machen?
2. Halten Sie dieses Werk für die Tätigkeit der Justiz für nützlich?
3. Werden Sie dieses Buch für Dienststellen des Bundesministeriums für Justiz anschaffen lassen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Autoren haben in der Einleitung des Buches festgehalten, daß sie im Fall von eindeutigen Gesetzesverstößen die zuständigen staatlichen Stellen informieren. Für die Veranlassung einer strafrechtlichen Prüfung des Inhaltes des Buches durch die

2

staatsanwaltschaftlichen Behörden besteht daher keine sachliche Notwendigkeit. Im übrigen ist ein Teil der im Buch erwähnten Verhaltensweisen bereits Gegenstand strafrechtlicher Prüfungen gewesen.

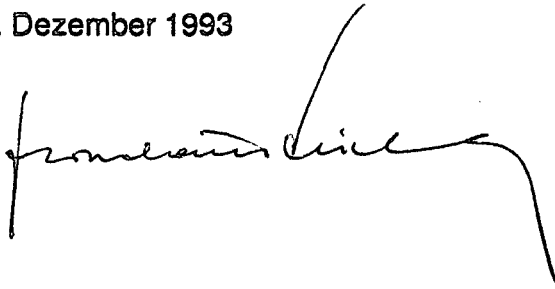
Zu 2:

Inwieweit das Werk für die Tätigkeit der Justiz nützlich ist, wird die Zukunft weisen; derzeit kann dies infolge der Kürze der seit dem Erscheinen des Buches verstrichenen Zeit noch nicht beurteilt werden.

Zu 3

Das Buch steht für den Amtsgebrauch zur Verfügung.

30 . Dezember 1993

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz...'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.